

Coronaregeln Hirschberglifte

- Bei Symptomen einer Erkältung oder Atemwegserkrankung bitte zu Hause bleiben
- **Mindestabstand von 1,5 m** im gesamten Skigebiet (Gruppenbildung ist zu vermeiden)
- Im Wartebereich (Kasse und Lifteinstieg) besteht **Maskenpflicht ab 6 Jahren**
 - => Kinder von 6 – 15 Jahren benötigen im Wartebereich eine medizinische oder textile Maske
 - => Personen ab 15 Jahre benötigen FFP2 Maske
- Beim Erwerb der Liftkarte ist 2 G Nachweis **und** Ausweisdokument vorzuzeigen
- Nach Möglichkeit bargeldlos bezahlen
- Nutzung der Lifte **nur mit 2 G Nachweis** (Impfzertifikat oder Genesenen-Nachweis und Lichtbildausweis)
- Kinder unter 14 Jahre sind grundsätzlich vom 2 G Nachweis befreit
- Minderjährige Schüler, die sich mit einem Schülerschein ausweisen, sind vom 2 G Nachweis befreit (bis 09.02.2022)
- Genesenen-Nachweis: Anerkannter Nachweis über eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.
- Impfzertifikat: Anerkannter Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen.
- 2 G Nachweiskontrolle bei Kartenkauf und stichprobenartig im Wartebereich
- Keine Punktekarten wegen Kontrollpflicht, da diese übertragbar sind
- Erwerb einer Saisonkarte nur mit gültigem 2 G Nachweis über die ganze Saison
- Bei Erwerb der Liftkarte über die Skischule ist diese für den 2 G Nachweis verantwortlich
- Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten